

Quedlinburg: Auswirkungen des Status als UNESCO-Weltkulturerbe auf die Stadtentwicklung

Manz, Kerstin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Manz, K. (1999). Quedlinburg: Auswirkungen des Status als UNESCO-Weltkulturerbe auf die Stadtentwicklung. *Europa Regional*, 7.1999(4), 14-22. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48277-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Quedlinburg – Auswirkungen des Status als UNESCO-Weltkulturerbe auf die Stadtentwicklung¹

KERSTIN MANZ

Als Quedlinburg im Dezember 1994 vom Welterbe-Komitee der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation; Sitz: Paris) zur Stadt des Weltkulturerbes der Menschheit ernannt wurde, würdigte man damit auf internationaler Ebene die intensiven Bemühungen der Stadt um den denkmalgerechten Schutz ihres Fachwerkensembles. Das Verständnis, die Ziele und die Vorschriften der städtebaulichen Denkmalpflege bilden seitdem unumgängliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Quedlinburger Altstadt, für deren wirtschaftliche Stabilität und Attraktivität.

Wie in vielen Städten der neuen Bundesländer addieren sich in der Quedlinburger Altstadt die Probleme der stadtstrukturellen und funktionalen Transformationsprozesse mit denen der Erhaltung und Sanierung eines Flächendenkmals. Die internationale Bedeutung der Altstadt scheint Quedlinburg von anderen historischen Altstädten in den neuen Bundesländern abzuheben und macht eine genauere Betrachtung der Stadtentwicklungsprozesse besonders interessant.

Im Anschluss an eine kurze Darstellung der Idee des UNESCO-Welterbes sowie der denkmalpflegerischen Problematik der Quedlinburger Altstadt soll an ausgewählten Beispielen untersucht werden, ob und – wenn ja – welche Rolle der Status als UNESCO-Weltkulturerbestätte für das Tempo, die Unterstützung und die Hindernisse bei der Entwicklung der Altstadt Quedlinburgs spielt. Es soll den folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Hat der UNESCO-Titel eine besondere Bedeutung für das Image der Stadt?
- Wie schlägt sich der Welterbestatus in der Stadtpolitik und vor allem in der Praxis der Denkmalpflege nieder?
- Kann man die Auswirkungen des Status auf die Stadt Quedlinburg konkret benennen?

Die Idee des UNESCO-Welterbes und die Auszeichnung der Stadt Quedlinburg

Anfang der 70er Jahre war ein Zeitpunkt erreicht, dem gewachsenen Problembewusstsein für die Belange des Denkmalschutzes auf internationaler politischer Ebene Ausdruck zu verleihen. Als Folge der global spürbar gewordenen Grenzen der natürlichen Ressourcen, des wirtschaftlichen Einflusses auf die kulturellen und natürlichen Werte und nicht zuletzt resultierend aus den Erfahrungen bei der internationalen Zusammenarbeit zur Rettung der ägyptischen Tempel von Abu Simbel kam es 1972 zu der Verabschiedung der „Konvention zum Schutz des kulturellen und natürlichen Welterbes der Menschheit“ (UNESCO 1972) durch die Generalkonferenz der UNESCO.

Die Konvention bildet die legale Grundlage für die Ausweisung und den Schutz von als Welterbe definierten Stätten. Die Unterzeichnung der Konvention ist die Voraussetzung für die Nominierung von Stätten für die Aufnahme in die Liste des Welterbes. Der jeweilige Unterzeichnerstaat verpflichtet sich damit, die größtmöglichen Anstrengungen zum Schutz der Welterbestätten auf seinem Staatsgebiet zu gewährleisten.

Die Ausweisung und Kontrolle der aufgenommenen Welterbestätten erfolgt durch drei Gruppen von Entscheidungsträgern: die inzwischen 157 Unterzeichnerstaaten der Konvention (Stand 1.07.1999), die Nichtregierungsorganisationen wie ICOMOS (International Council of Monuments and Sites) IUCN (The World Conservation Union) und ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property) sowie die Gremien (Welterbe-Komitee und -Büro) der UNESCO. Zur besseren Koordination dieser Zusammenarbeit wurde 1992 das „World Heritage Centre“ (WHC) der UNESCO gegründet.

Dem Unterzeichnerstaat sowie der einzelnen Welterbestätte steht das World Heritage Centre als fachlicher Berater und Mittler zur Seite. Finanzielle Unterstützung wird jedoch nur in Ausnahmefällen gewährt. So ist auch die Titelverleihung an Quedlinburg mit keinen direkten Finanzhilfen für die Stadt verbunden. Die Gelder für den Erhalt der Stadt müssen von nationaler Seite aufgebracht werden, da sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Unterzeichnung der Welterbe-Konvention im Jahr 1976 zum Erhalt ihrer Welterbestätten verpflichtet hat. Das gleiche gilt für die 21 weiteren Welterbestätten (Stand Dez. 1999) in Deutschland.

Mit der Verleihung des Titels 'Stadt des Weltkulturerbes' wurde die Einzigartigkeit der Stadt Quedlinburg international anerkannt. Die Aufnahme Quedlinburgs in die Welterbeliste erfolgte aufgrund des Kriteriums iv, das herausragende Beispiele eines Typus von Gebäuden oder architektonischen Ensembles, die bedeutsame Abschnitte in der menschlichen Geschichte darstellen, ausweist. Im Vorfeld der Ernennung stand die Evaluierung durch ICOMOS. Aus dieser geht hervor, dass Quedlinburg nicht allein aufgrund seiner baulichen Struktur in die Liste aufgenommen werden kann, sondern sich sein außergewöhnlicher Wert aus dem Zusammenspiel von historischer Bedeutung als Krönungsstätte Heinrichs I., der Krönungskirche St. Servatii und dem erhaltenen Fachwerkensemble herleitet (Stadt Quedlinburg 1996a).

¹ Der vorliegende Artikel basiert auf Teilergebnissen der von der Autorin verfaßten Magister-Arbeit »Quedlinburg – Städtebaulicher Denkmalschutz im Spannungsfeld verschiedener Nutzungsansprüche«, in der am Beispiel der Altstadt von Quedlinburg die Mechanismen der Innenstadtentwicklung im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Denkmalschutz aufgezeigt werden.

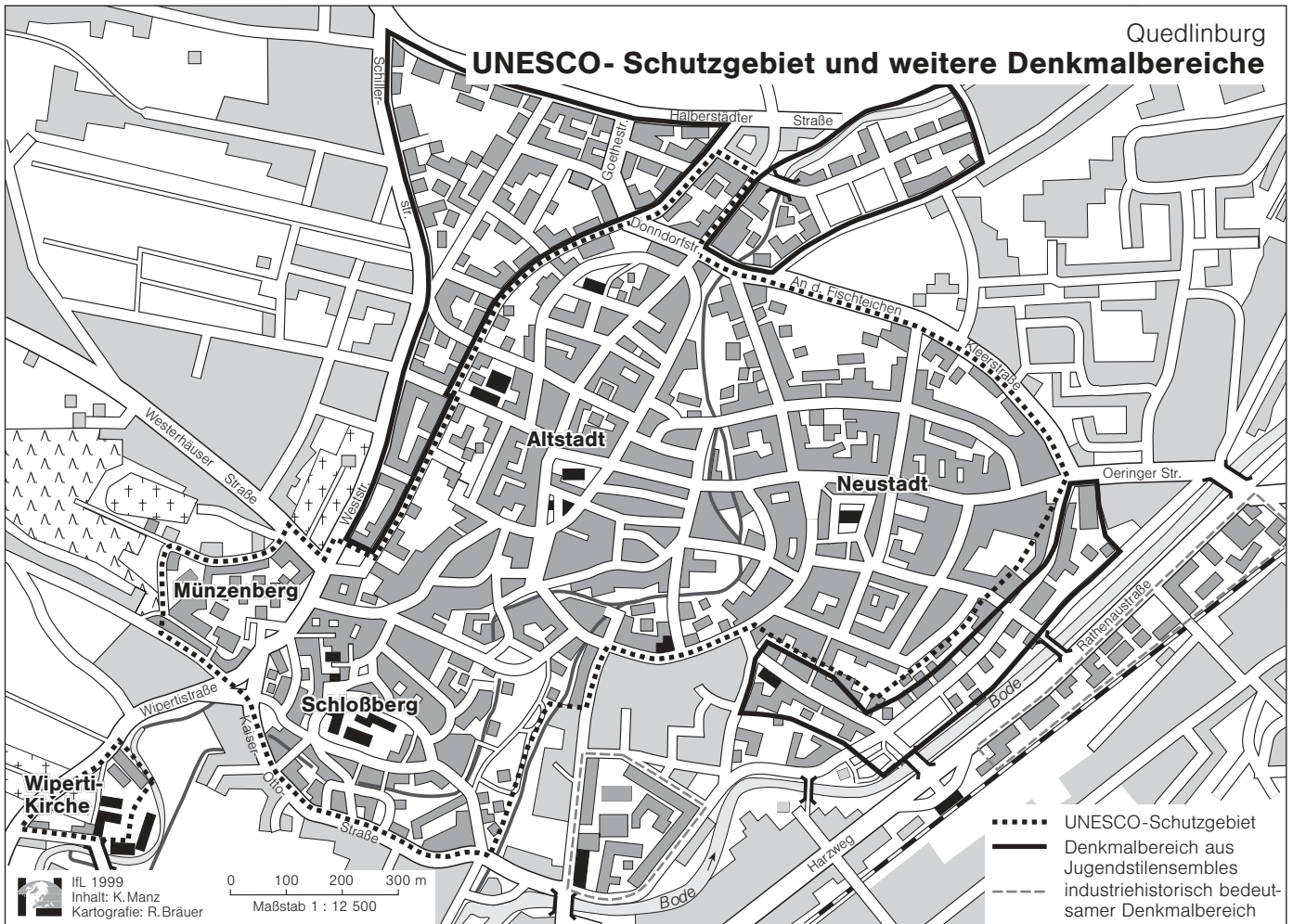


Abb. 1: Quedlinburger Innenstadt mit Eingrenzung des Welterbegebietes
Quelle: Stadt Quedlinburg 1996a, S. 9

Die denkmalgeschützte Altstadt von Quedlinburg²

Die Quedlinburger Altstadt wurde durch den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ als außergewöhnlich komplett erhaltenes Beispiel des mitteleuropäischen Stadttyps der mittelalterlich geprägten Fachwerkstadt ausgezeichnet. Am mittelalterlichen Grundriss und an der Bebauung aus mehreren Jahrhunderten lassen sich die Baugeschichte und die historischen Sozialstrukturen der Stadt in vielfältiger Weise ablesen.

Der Weltkulturerbetitel und die damit verbundene Kontrolle durch die UNESCO zwingen die Stadt fortan zu strenger Einhaltung ihrer selbstdefinierten Schutzvorschriften. Denkmalpflegerische Maßnahmen erhielten offiziell Priorität, so dass mit der Unterschutzstellung Veränderungen und Abrisse aus spekulativen Gründen eingedämmt werden können. Dadurch wird die Entwicklung des unter Schutz gestellten Altstadtgebietes von Qued-

linburg maßgeblich von Denkmalschutzregelungen beeinflusst.

Die Ausgangslage

Die Stadt wurde 994 gegründet und bestand im 10./11. Jahrhundert bereits aus den zwei Gründungskernen Münzenberg und Burgberg sowie dem Westendorf und der nördlich gelegenen Ansiedlung eines Wiekortes, der frühmittelalterlichen Altstadt von Quedlinburg (der im weiteren im allgemeinen verwendete Begriff der Altstadt bezieht sich nicht nur auf diesen ursprünglichen Gründungskern Quedlinburgs, sondern auf das gesamte, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestehende Stadtgebiet) (SCHAUER 1990). Im 13. Jahrhundert erfolgte die planmäßige Anlage der Neustadt als östliche Erweiterung der Kernsiedlung und 1327 der Zusammenschluss der Alt- und Neustadt zur Doppelstadt Quedlinburg. Noch heute ist diese frühere Zweiteilung am unterschiedlichen Stadtgrundriss sowie an einigen Stra-

ßenamen (z. B. „Zwischen den Städten“) zu erkennen. Nach der mittelalterlichen Ausbauphase wurde das flächenmäßige Wachstum bis in das 19. Jahrhundert hinein von innerer Verdichtung und innerem Umbau intra-muros abgelöst.

Das von der UNESCO unter Schutz gestellte Gebiet entspricht in seiner Größe von rund 80 ha Fläche der Ausdehnung des bis Mitte des 19. Jahrhunderts ausgebauten Stadtgebiets (ohne Vorstädte) (vgl. Abb. 1).

Die Stadt im nördlichen Harzvorland Sachsen-Anhalts ist seit der Maueröffnung geographisch zwar in eine relativ zentrale Lage innerhalb Deutschlands gerückt, doch wird sie von den überregionalen Verkehrsströmen der Achsen Hannover-Berlin bzw.

² Im Rahmen der Untersuchung wurden Experteninterviews mit Vertretern des Baudezernats, des Tourismusdezernats, des Amtes für Wirtschaftsförderung, des Kulturamtes und des Sanierungsträgers sowie mit privaten Investoren in Quedlinburg durchgeführt und ausgewertet.

Halle/Leipzig nicht direkt berührt. Ihre Attraktivität für Investoren ist daher begrenzt (positiv kann in diesem Zusammenhang die Ansiedlung des Bundesinstituts für Pflanzenzüchtungsforschung angemerkt werden, das an die Tradition Quedlinburgs als Blumen- und Samenproduzent des 19. Jahrhunderts anknüpft). Die Kreisstadt liegt in einer Region, deren Image im positiven Sinn von Kultur- und Erholungstourismus geprägt ist. Innerhalb dieses von außen so einheitlich wahrgenommenen Regions-Images besteht allerdings eine harte Konkurrenz mit bekannteren Harzrandstädten wie Wernigerode oder Goslar (ebenfalls UNESCO-Weltkulturerbe) (FAKHIM-HASCHEMI et al. 1992).

Parallel zu den gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozessen in den neuen Bundesländern, verbunden mit einem Abbau industrieller Arbeitsplätze und einer bereits zur DDR-Zeit begonnenen Abwanderung der Wohnbevölkerung und des Einzelhandels aus der Innenstadt, existieren massive städtebauliche Unzulänglichkeiten. Die wichtigste Aufgabe der Stadtentwicklung besteht daher darin, zunächst den Verfall der umfangreichen, wertvollen Bausubstanz zu stoppen und schnellstmöglich Maßnahmen zu deren Restaurierung bzw. Sanierung zu ergreifen. Handlungsfähig wird die Stadt jedoch erst, wenn ihr die benötigten Gelder zur Verfügung stehen, was bisher nur zum Teil der Fall ist. Da eine Finanzierung nicht ausreichend und nicht ohne Vorbedingungen gewährt wird, besteht ein Folgeproblem darin, geeignete Nutzungen, und damit Investoren, für die betroffenen Altstadtbauten zu finden, um eine Sanierung rentabel betreiben zu können.

Planerische Ziele und rechtliche Voraussetzungen

Aus den allgemeinen Zielvorstellungen für die Stadterneuerung in Quedlinburg wurde 1991 die erste „Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung für die Altstadt Quedlinburg“ (Stadt Quedlinburg 1991) auf der Grundlage des bundesweit gültigen Städtebaugesetzes des Baugesetzbuches abgeleitet. Alle Veränderungen der Gebäudestruktur müssen seitdem mit der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und dem 1996 verabschiedeten Denk-

malschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt werden.

Für die praktische Umsetzung der denkmalpflegerischen Vorstellungen, also für Instandsetzungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wurden Richtlinien erstellt, die nach Strenge des Schutzstatus gestaffelt sind. Quedlinburg ist zu diesem Zweck in drei verschiedene Schutzgebiete eingeteilt: Das UNESCO-Schutzgebiet entspricht dem 80 ha großen Bereich des Münzenbergs, des Burgbergs, des Westendorfs sowie der Alt- und der Neustadt (vgl. *Abb. 1*). Hier gilt die sehr detaillierte Gestaltungssatzung, die den Denkmalcharakter der Stadt bewahren helfen soll. Darüber hinaus reicht das 180 ha große Schutzgebiet mit Sanierungssatzung, das als sogenannte Pufferzone für das Welterbegebiet fungiert und u. a. ein Villengebiet der Jahrhundertwende mit Jugendstilvillen umfasst. Es steht – wie auch das 250 ha große Gebiet mit Erhaltungssatzung – unter Ensemble- und Milieuschutz (Ensemble- und Milieuschutz bedeuten eine Genehmigungspflicht für bauliche Veränderungen nach § 172 BauGB, haben aber keine so detaillierten Einfluss auf die Bausubstanz wie eine Gestaltungssatzung). Damit sind nicht nur einzelne Gebäude oder Straßenzüge, sondern ist auch die soziale Zusammensetzung der Wohnerschaft rechtlich geschützt, um dem Sanierungsziel der „Sicherung des innerstädtischen Wohnens“ (Stadt Quedlinburg 1992, S. 15) gerecht zu werden.

Auf Seiten der Akteure der Stadtentwicklung führte die Ernennung der Stadt als Weltkulturerbe zu einer Polarisierung der Einflussbereiche. Die in vielen Städten als schwierig bemängelte Zusammenarbeit von Denkmalpflegern und Stadtplanern untereinander sowie dieser Vertreter der öffentlichen Hand mit privaten Investoren wird durch verhärtete Verhandlungspositionen erschwert. Um den Status als Weltkulturerbe zu erhalten, achten Denkmalpfleger und Stadtplaner auf die Einhaltung der Denkmalschutzvorschriften, welche sich teilweise als zu rigide für Kompromisslösungen mit privaten Investoren erweisen. Als Folge daraus brems jedoch die fehlende private Finanzierung den städtebaulichen Entwicklungsprozess in Quedlinburg – vor allem die beab-

sichtigte denkmalgerechte Revitalisierung dieser großflächigen Altstadt.

Diese kurz skizzierten Tatsachen bilden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt und für die Probleme des städtebaulichen Denkmalschutzes.

Städtebauliche Missstände – Gebäude- und Stadtstruktur

Das Quedlinburger Altstadtgebiet besteht zu rund 80 % aus Gebäuden, die in Fachwerkbauweise errichtet wurden (ca. 1 200 Häuser). Diese stadt-bildprägenden Fachwerkhäuser lassen sich nach vier Gebäudetypen kategorisieren: Händlerhaus, Ackerbürgerhaus, Handwerkerhaus, Tagelöhnerhaus. Neben diesen Fachwerkhäusern gibt es einen Bestand an gründerzeitlichen Backsteinbauten sowie Plattenbauten der DDR-Zeit.

Wie viele andere Altstädte in der ehemaligen DDR war auch Quedlinburg zum Zeitpunkt der Wende in einem sehr vernachlässigten Zustand, der die Nutzung vieler Gebäude verhinderte oder zumindest einschränkte.

Obwohl Quedlinburg kaum Kriegsschäden aufwies, ging nach dem Zweiten Weltkrieg die Wohnnutzung in der Innenstadt zurück, und die Bausubstanz verfiel wegen unzureichender Pflege. Aufgrund der jahrzehntelang gültigen Abrissplanungen des Generalbebauungsplans von 1962 konnten sich Eigeninitiativen der Hausbewohner wegen der Bestandsunsicherheit nicht entwickeln (SCHAUER 1990). Die Wohnungsbaupolitik der DDR verhinderte die Instandsetzungsarbeiten und errichtete gleichzeitig große Neubaugebiete als sozialistische Wohnalternative. So bewirkte sie einen verstärkten Leerzug der Fachwerkhäuser. Es kam zu einem Selbstverstärkungseffekt von Leerzug, Leerstand und Verfall einzelner Häuser, der sich auf den Verfall benachbarter Häuser, Vandalismus und schließlich Verfall ganzer Straßenzüge und Quartiere ausdehnte. Trotz offizieller Ernennung Quedlinburgs zum Flächendenkmal der DDR im Jahr 1976 führte dies beispielsweise im Fall des Ägidii-Viertels nördlich des Marktplatzes zum Abbruch ganzer Baublöcke, die in den 80er Jahren zum Teil durch Plattenneubauten der HMB-Q-Bauweise (Hallesche Monolithbauweise-Typ

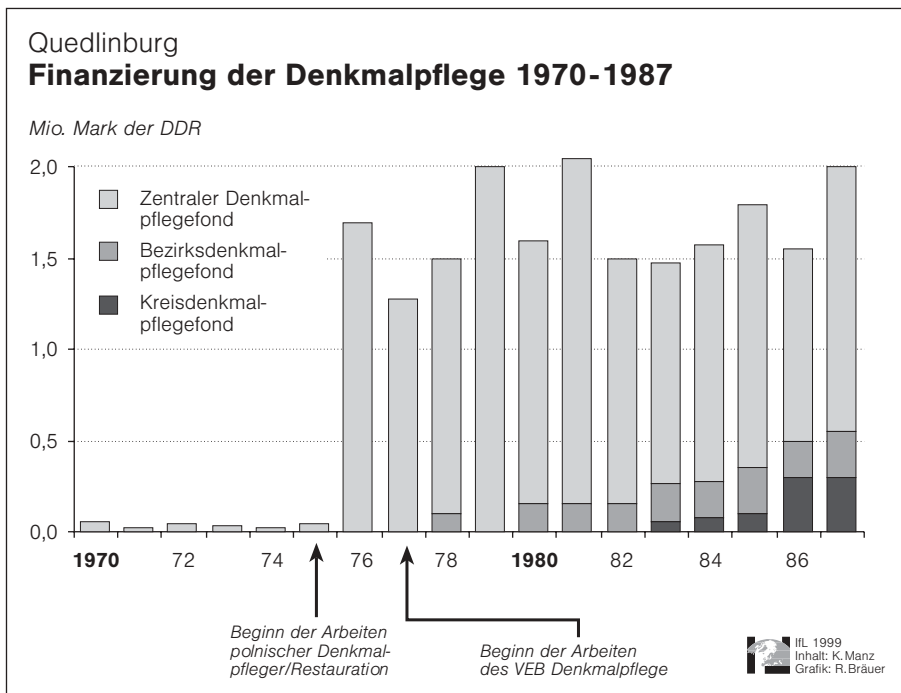


Abb. 2: Beihilfen für Quedlinburg 1964 bis 1987 und ab 1990

Quelle: SCHAUER 1990

Quedlinburg) aufgefüllt wurden. Diese fachwerkimitierenden Plattenbauten sind ein Beispiel für die in den 80er Jahren an den Bestand angepasste Bauweise in der DDR; für die Verantwortlichen und die Bürger von Quedlinburg stellten sie einen akzeptablen Kompromiss mit ihren denkmalpflegerischen Bemühungen dar (SCHAUER 1990). Den weiteren Verfall in der Altstadt konnten jedoch auch die staatlichen Beihilfen seit 1975 (vgl. Abb. 2) und die von polnischen Denkmalpflegern ausgeführte Restaurierung einiger Häuser nicht aufhalten. Es handelte sich vielmehr um eine selektive Sanierung einzelner Gebäude.

Bei der Schadensinventarisierung durch den bereits 1991 beauftragten Sanierungsträger BauBeCon AG zeigte sich das Ausmaß dieser Vernachlässigung deutlich: Viele verfallene Häuser waren als Müllhalden genutzt worden, so dass sich der Verfall durch die zusätzliche Feuchtigkeit in den Innenräumen beschleunigt hatte und für viele Häuser Einsturzgefahr bestand. Der Verfall infolge der Verwahrlosung wurde durch den Befall mit 'Echtem Hausschwamm' der aus Nadelholz konstruierten, durchfeuchteten Fachwerkhäuser bedrohlich beschleunigt. Diese spezifische Anfälligkeit des Quedlinburger Fachwerks erschwert die Anwendung bisher im Westteil Deutschlands gesammelter Erfahrun-

gen bei der Fachwerksanierung (hier handelte es sich um Fachwerkkonstruktionen aus Eichenholz). Andererseits hat sich damit ein bedeutender Markt für Sanierungsfachleute eröffnet, was u. a. in der Gründung der Fachschule für Fachwerkbau in Quedlinburg Ausdruck fand.

Noch 1996 waren rund 150 Altstadt Häuser vom Verfall bedroht, 600 Wohnungen in der Altstadt standen leer (LANGHAMMER 1995, S. 750). Von den über 1 200 Fachwerkgebäuden konnte bisher rund ein Drittel saniert werden. Es handelt sich dabei um Häuser in exponierter Lage an Hauptstraßen und Plätzen. Dagegen sind viele Gebäude in den Nebenstraßen noch in einem schlechten Zustand; besonders markante Beispiele hierfür bilden das Ägidii-Viertel im nordwestlichen und Augustinern im nordöstlichen Teil der Altstadt.

Der Verfall der Häuser steht in einem Wettlauf mit den Sanierungsarbeiten. Als besonders hinderlich haben sich die ungeklärten Besitzverhältnisse erwiesen: 1991/92 waren von 70 % der Häuser im Sanierungsgebiet die Eigentumsverhältnisse ungeklärt, 1998/99 sind es noch etwa 11 % (nach Aussagen des Stadtplanungsamtes). Entweder sind die Besitzer unbekannt oder es existieren Eigentümergruppen, die sich nicht über die Nutzung ihrer Häuser einigen können. Im Regelfall

verfügt die Gemeinde über keine juristische Möglichkeit, die betroffenen Häuser vor dem Verfall zu retten. Denn erst wenn die Eigentümer bekannt und verhandlungsbereit sind, können staatlicherseits finanzielle Unterstützungen für die Instandsetzung und Modernisierung gewährt werden. In Einzelfällen ist man in Quedlinburg jedoch dazu übergegangen, zumindest Notsicherungsmaßnahmen auch ohne Zustimmung der Eigentümer vorzunehmen (nach Aussagen des Stadtplanungsamtes).

Die verfallende Bausubstanz mit den geschilderten Begleitumständen ist nur ein – wenn auch das offensichtlichste und gravierendste – Teilproblem innerhalb der Quedlinburger Altstadt. Das Ideal, die kompakte historische Stadtstruktur zu erhalten, durch den UNESCO-Welterbestatus in den Vordergrund der Stadtentwicklung gerückt, eröffnet für die Quedlinburger Altstadtquartiere weitere Problemfelder. Im Folgenden sollen diese an den Beispielen der Wohnqualität, des Umgangs mit Baulücken sowie der Anforderungen und Auswirkungen des Tourismus kurz umrissen werden. Die ausgewählten Aspekte spiegeln einige Konfliktpunkte wider, die in vielen denkmalgeschützten Innenstädten auftreten. Im Fall von Quedlinburg führen sie jedoch durch den Status als Weltkulturerbe und die damit verbundene Strenge der Denkmalschutzvorschriften zu zwei entgegengesetzten Situationen: Einerseits können durch zusätzliche Geldmittel teure aber verträgliche Lösungen gefunden werden (siehe Baulücken); andererseits kann es auch zu Patt-Situationen kommen, in denen keine Kompromisslösungen gefunden werden (siehe Tourismus). Darüber hinaus steht die Auswahl dieser drei Punkte stellvertretend für die Hauptaspekte einer Altstadtentwicklung: die Wohnqualität als vorwiegend sozialräumliche Frage, der Umgang mit Baulücken als gestalterisch-ästhetisches Problem und der Stadt- bzw. Kulturtourismus als Wirtschaftsfaktor der denkmalgeschützten Innenstadt.

Wohnqualität

Nimmt man die Aufenthalts- und Wohnqualität als Maßstab der Bewertung, fallen Mängel in der Wohnungsausstattung und in der Ausstattung mit Grünflächen im Altstadtgebiet als

besonders gravierend ins Gewicht. Moderne Nutzungsansprüche überlagern hier die traditionelle Bausubstanz und Stadtstruktur der geschützten Altstadt.

Der Weltestatus hat diesbezüglich in dem Maße Einfluss, als dass bei Veränderungen der Gebäudestruktur und der Parzellennutzung die Vorschriften außergewöhnlich streng sind. Eine Entkernung denkmalgeschützter Bauten ist nicht gestattet, um kein „mittelalterliches Disneyland“ entstehen zu lassen, in dem nur noch restaurierte Fassaden von früherer Urbanität zeugen können.

Der Erhalt der internen Gebäudestruktur bringt sehr individuelle Wohnungszuschnitte mit sich, die mit unterschiedlichen Fußboden- und Zimmerhöhen, steilen Treppenaufgängen und teils ungünstigen Raumaufteilungen selten dem heutigen Standard entsprechen. Während bestimmte Bevölkerungsgruppen den Charme der jahrhundertalten Gebäude wertschätzen und Einschränkungen in Kauf nehmen können und wollen, wandern andere in „normale“ Wohngebiete ab. Trotz der Milieuschutzsatzung, die den bisherigen Altstadtbewohnern bezahlbare Mieten auch nach der Sanierung garantieren soll, kann es infolge der unterschiedlichen Ansprüche an den Wohnstandard und das Wohnumfeld zu verstärkter Abwanderung aus dem Altstadtgebiet kommen. Es könnte zur Umnutzung der frei werdenden Wohnungen in Büroräume und Fremdenzimmer kommen; bei entsprechendem Klientel sind aber auch Segregations-

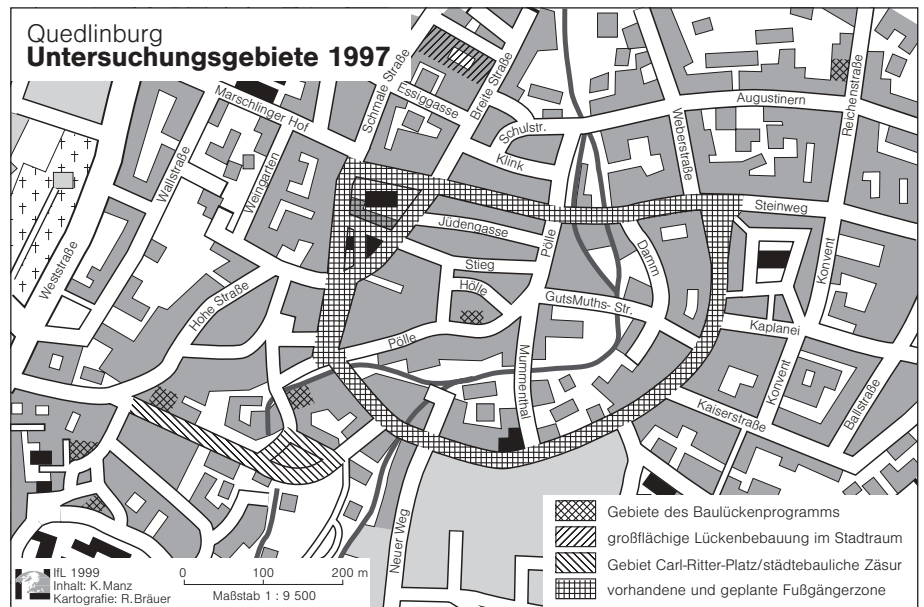


Abb. 3: Übersichtskarte mit Beispielsgebieten

prozesse im Sinne einer Gentrifizierung denkbar. Dies sind Annahmen, die nachzuprüfen im Laufe der nächsten Jahre interessant sein wird.

Baulücken im Stadtensemble

Die Flächensanierungen der DDR-Zeit haben großflächige Baulücken im Stadtgebiet zurückgelassen. Vor allem das bereits erwähnte Ägidii-Viertel und der Dippeplatz weisen eine sehr heterogene Baustruktur auf. Neben den fachwerkimitierenden Plattenbauten der 80er Jahre prägen freie Flächen oder stark verfallene Gebäude das Bild des Gebiets. Auf einem Teil dieser Freiflächen sind in Anlehnung an die bestehende Bebauung zwischen 1996 und 1999 Neubauten errichtet worden (Foto 1 und 2).

Auch im übrigen Altstadtgebiet entstanden durch den Abriss einzelner verfallener Häuser oder ganzer Baublöcke Baulücken. Der Umgang mit diesen Baulücken ist aufgrund der strengen Denkmalschutzaufgaben schwieriger als in den umliegenden Stadtquartieren. Um eine Grundlage für architektonische Stadtreparatur zu schaffen, lobte die Stadt Quedlinburg deshalb 1995 einen Baulückenwettbewerb für sechs Grundstücke aus (vgl. Abb. 3). Es sollte darin nach Lösungen für das Thema Bauen im historischen Bestand gesucht werden, was einer Gratwanderung zwischen historischen Bauvolumina und zeitgenössischen Baumaterialien und -formen gleichkommt. Beabsichtigt war, mit den Ergebnissen dieses Architekturwettbewerbs einen Beitrag mit Vorbildcharakter für andere Fachwerkstädte zu schaffen. Darüber hinaus hat sich der Wettbewerb vorteilhaft auf die Profilierung Quedlinburgs als Standort für die Innovation des traditionellen Fachwerkhandwerks ausgewirkt.

Auswirkungen des Tourismus

Durch den Weltkulturerbetitel hat Quedlinburg an zusätzlicher Attraktivität für Touristen gewonnen. Auch wenn der Weltkulturerbestatus nicht unbedingt den Hauptgrund für einen Besuch der Stadt darstellt, so hat doch



Foto 1: Lückenbebauung der 90er Jahre
 Foto: MANZ, September 1996



Foto 2: HMB-Q-Bauten oder neue Lückenbebauung
Foto: MANZ, März 1997

der gestiegene Bekanntheitsgrad von 1994 auf 1995 ein von rund 20 500 auf rund 134 000 um das Sechsfache gestiegenen Besucherzuwachs bewirkt (Statistik der Quedlinburg-Information). Neben dieser als sehr positiv zu bewertenden Nachfragesteigerung im Hotel- und Gaststättengewerbe besteht ein großer Druck der größtenteils per PKW oder Reisebus anreisenden Touristen auf die Straßen- und Parkraumsituation im Altstadtgebiet.

Hinsichtlich des Schutzes der Bausubstanz und der Stadtstruktur wird der Umgang mit dem fließenden und ruhenden Kraftfahrzeugverkehr in der historischen Innenstadt kontrovers diskutiert. Vor allem die Hauptplätze (Burgplatz, Kirchhof der Benedictii-Kirche hinter dem Marktplatz, Mathildenbrunnen, Carl-Ritter-Platz) und die größeren Straßenzüge (Carl-Ritter-Straße, Bahnhofstraße) sind davon betroffen. Erschütterungen der Bausubstanz, wie sie vor allem durch Bus- und LKW-Verkehr hervorgerufen werden, sowie Beeinträchtigungen der Aufenthaltsqualität für Fußgänger, also auch für Touristen, sind die Kehrseiten der touristischen Attraktivität der Altstadt.

Um das Dilemma zwischen Erhaltung der Bausubstanz und Erreichbarkeit der Altstadt für die Besucher zu lösen, wurden am Rand der Altstadt Parkplätze eingerichtet. Nach wie vor am stärksten durch den Individualverkehr sowie durch Reisebusse frequentiert ist jedoch der Carl-Ritter-Platz mit der Carl-Ritter-Straße (vgl. Abb. 3, Foto 3). Er bietet ein anschauliches Beispiel für die widersprüchlichen In-

teressen, die sich aus Denkmalschutz einerseits und (Stadt-) Tourismus andererseits ergeben können: Der Platz liegt am Übergang des geschlossenen Altstadtgebietes zum Burgberg mit der Stiftskirche, den beiden Hauptattraktionspunkten Quedlinburgs. Der Platz auf dem früheren Grabengebiet der befestigten Altstadt ist dadurch idealer Ausgangspunkt für den Besuch der Stadt. Die stadtstrukturelle Zäsur wird durch die direkt vor der Stadtmauer parkenden Busse als unattraktiv für das Stadtbild und letztlich schädigend für das Stadtimago bewertet. Dieses Beispiel soll das Dilemma zwischen strenger Stadtbild- und Denkmalpflege sowie wachsendem Kulturtourismus infolge des UNESCO-Welterbestatus illustrieren; eine Lösung steht noch aus.

Kritisch erscheint grundsätzlich, dass sich Quedlinburg durch die Schwerpunktsetzung auf Stadt- und

Kulturtourismus in der Altstadt in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung hochgradig von der Konjunktur des Fremdenverkehrs abhängig macht. In „touristischen Krisenzeiten“ sollte dagegen ein normales Alltagsleben mit Handels- und Dienstleistungsangeboten für die Einwohner der Stadt möglich sein, um das Stadtzentrum langfristig vor funktionaler Verödung zu bewahren. Im Bereich des Handels bedeutet dies für die Altstadt, die kleinen, gemischten Nutzungseinheiten durch hohen Erlebniswert und höhere Warenqualität gegen die Angebotsquantität von Einzelhandelskomplexen auf der „grünen Wiese“ wie z. B. dem „Regenstein-Center“ bei Blankenburg abzuheben (NIPPER u. NUTZ 1995, S. 16). Da sich die relativ hohen Mieten in den aufwendig sanierten Gebäuden jedoch nur wenige private Gewerbetreibende leisten können, vereinheitlicht sich auch in der Quedlinburger Altstadt das Bild der Einkaufszone durch zahlungskräftige Filialen großer Handelsketten (wie z. B. Fielmann, dm-Drogeriemarkt etc.). Dieser Trend könnte anhalten, falls infolge der Ausweisung der sogenannten „Quedlinburger 0“ als Fußgängerzone (vgl. Abb. 3), die zur Steigerung der Aufenthaltsqualität für Einwohner und Besucher notwendig erscheint, die Gewerbemieten weiter ansteigen.

Konsequenzen des Städtebaulichen Denkmalschutzes für die Nutzungsstruktur der Altstadt

Da in Quedlinburg die Erhaltung der wertvollen Bausubstanz die Grundvoraussetzung für jegliche stadtentwicklungspolitische Entscheidung bil-



Foto 3: Carl-Ritter-Platz
Foto: MANZ, März 1997

det, wird versucht, Veränderung und Erhalt miteinander zu vereinbaren. Diese Zielsetzung gleicht einem Spagat: die denkmalgeschützte Innenstadt soll zu einem vielseitig genutzten Stadtgebiet entwickelt werden, ohne dabei Einbußen in der Qualität der Stadtstruktur und der Bausubstanz hinzunehmen.

Die strengen Denkmalschutzauflagen für das Quedlinburger Stadtzentrum erfordern eine eingeschränkte Nutzungsausweisung des Kerngebiets. Angelehnt an KIESOW, der bereits 1975 schreibt: „Soll eine historische Fachwerkkstadt erhalten bleiben, kann sie in Zukunft nicht mehr alle Funktionen (...) aufnehmen.“ (KIESOW 1975, S. 331) kann hier von den gesammelten Erfahrungen westdeutscher Altstädte profitiert werden. Das im Revitalisierungsprogramm enthaltene Prinzip der Nutzungsmischung kann demnach nur als Ideal verstanden werden. Um Übernutzungs- und Verfallserscheinungen der Bausubstanz zu vermeiden, gilt ein auf „Einzelhandelsgeschäfte, kleinere Büros freier Berufe, kulturelle Einrichtungen, Gaststätten, Cafés und Wohnungen“ reduziertes Nutzungsspektrum (KIESOW 1989).

Daran anknüpfend muss die Nutzung der denkmalgeschützten Gebäude im UNESCO-Schutzgebiet nach zwei Gesichtspunkten entschieden werden: erstens nach dem Typ des jeweiligen Gebäudes und zweitens nach der Lage im Stadtraum. Für die heutige Nutzung der denkmalgeschützten Fachwerkhäuser wird zunächst davon ausgegangen, dass die ursprüngliche Nutzung immer auch die vorteilhafteste, weil schonendste, für die Bausubstanz ist. Die Bestandsaufnahme der Einzeldenkmale hinsichtlich ihrer Gebäudestruktur und ihres Erbauungszwecks bildet daher eine wichtige Grundlage für den denkmalgerechten Umgang.

Ist eine Nutzungskontinuität nicht möglich, stellen kulturelle Einrichtungen wie Museen in der allgemeinen Praxis eine denkmalverträgliche Alternative und daher weit verbreitete Nutzung alter Gebäude dar. In einer auf Revitalisierung hoffenden Altstadt wie Quedlinburg können Museen allerdings nur „Lückenfüller-Funktion“ ausüben, wenn eine Musealisierung der Altstadt verhindert werden soll (FARENHOLTZ 1995).

Die finanziellen Aspekte des Städtebaulichen Denkmalschutzes

Der Sanierungserfolg in der Quedlinburger Altstadt hängt besonders von den verfügbaren Finanzmitteln für die Stadtentwicklung ab. Die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen) spielt für den Erhalt von denkmalgeschützten Altstädten in Deutschland (Städtebaufördermittel der Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtsanierung“), so auch in Quedlinburg, eine entscheidende Rolle: Zum einen hat sie die Planungshoheit inne, zum anderen kann sie durch gezielte Investitionen bezüglich Hausaufkauf, Sanierung und Reprivatisierung die Entwicklung steuern. Es stehen verschiedene kommunalpolitische Instrumente (Subventionen und steuerliche Abschreibung) zur Verfügung, um die Attraktivität des alten Stadtbildes als weichen Standortvorteil für die Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen zu steigern sowie die Abwanderung der Händler und Gewerbetreibenden und nachfolgend auch der Kunden zu verhindern. Der damit erzielte Erhalt von Steuereinnahmen für die Stadt ist essentiell für die denkmalpflegerischen Arbeiten in der Altstadt.

Die Finanzierung der Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in Quedlinburg wurde bisher zum größten Teil aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt mit jeweils 45 % der ca. 600 Mio. DM jährlich getragen. Da die Stadt nicht in der Lage war (und weiterhin nicht ist – die Arbeitslosenquote in Quedlinburg gehört mit 24 % zu den höchsten in der Bundesrepublik), ihren von 10 auf 33,3 % erhöhten Eigenbeitrag zu leisten, gilt für Quedlinburg inzwischen – auch dies eine Folge seiner Anerkennung als Weltkulturerbe – eine Ausnahmeregelung, infolge derer die Zahlungen von Bund und Land weiterhin in bisheriger Höhe erfolgen, ergänzt durch Mittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (SCHAUER 1998). In diesem Sinne ist der Welterbestatus Quedlinburgs indirekt mit finanziellen Hilfen verbunden.

Rein private Investitionen spielen bei der Sanierungspraxis noch eine relativ geringe Rolle. Folglich hat sich noch keine Eigendynamik bei der Revitalisierung der Altstadtquartiere entwickelt, was die allgemeinen

Schwierigkeiten der politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse in den neuen Bundesländern widerspiegelt.

Die Kontrolle durch die UNESCO-Gremien

1997 wurde ein Vertreter der deutschen UNESCO-Kommission, des WHC und von ICOMOS zu einer Begutachtung der seit der Ernennung getroffenen Schutzmaßnahmen nach Quedlinburg entsandt (UNESCO 1997, S. 29). Gleichzeitig wurde das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, dem Welterbekomitee einen Bericht zum Erhaltungszustand der Welterbestätte vorzulegen. Dieser bisher nicht regelmäßig durchgeführte Kontrollreport wurde aufgrund mehrerer Unsicherheiten für notwendig erachtet: Die Stadt Quedlinburg hatte zum Zeitpunkt der Ernennung noch keinen – normalerweise vorausgesetzten – Management-Plan für das Schutzgebiet vorlegen können. Die lokalen Bemühungen um den Denkmalschutz der Stadt wurden anerkannt, die Ausarbeitung des fehlenden Stadtentwicklungsplans jedoch angemahnt, da er für die externen Gutachter die verlässlichste Rechtsgrundlage für die Entwicklungsperspektiven der Stadt bildet. Die Verantwortlichen der Stadt wurden darüber hinaus vom Welterbekomitee nochmals dringend ersucht, keine Neubauten im Schutzgebiet zuzulassen, die das historische Ensemble beeinträchtigen könnten. Diese Empfehlungen geschahen im Hinblick auf den 1997 noch nicht abgeschlossenen Baulückenwettbewerb, der mit großem Interesse verfolgt wurde.

Da zum Zeitpunkt der Gutachterreise die Vorarbeiten durch die lokalen Behörden noch nicht abgeschlossen waren, wurde das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, 1998 einen weiteren Bericht zum Fortschritt der Schutzmaßnahmen vorzulegen. Dieser 1998 dem Welterbe-Büro vorgelegte Bericht wurde als zufriedenstellend betrachtet, und es wurde von intensiveren Kontrollmaßnahmen in Quedlinburg abgesehen.

Diese Form von „reactive monitoring“ ist derzeit die einzige Kontrolle der Welterbestätten. In Zukunft wird jedoch angestrebt, den Zustand der Stätten in regelmäßigen Abständen prüfen zu lassen, um rechtzeitig auf

Problemfälle reagieren zu können. Für eine Stadt wie Quedlinburg könnte dies bedeuten, dass bereits in einzelnen Streitfällen der Stadtentwicklung ein intensiverer Dialog zwischen den lokalen Institutionen und den auswärtigen Kontrollgremien stattfindet.

Der Einfluss des Welterbe-Status

Den Einfluss, den der Welterbetitel auf die Stadtentwicklung hat, zu er-messen oder gar zu bewerten, erscheint besonders bei einem Flächendenkmal wie der Altstadt von Quedlinburg als sehr schwierig. Analog zu weichen Standortfaktoren kann hier vielleicht von weichen Einflussfaktoren gesprochen werden – Faktoren, die nur schwer quantifizierbar und gegenüber anderen Stadtentwicklungsprozessen kaum abgrenzbar sind. Alle Auswirkungen des Status auf die Stadt – seien es Bekanntheitsgrad und Image, Denkmalschutz oder Tourismus – können sowohl Vor- als auch Nachteile für die Altstadt darstellen. Betont werden muss, dass der Status als Welterbestätte diese Prozesse nicht auslöst, sondern lediglich verstärkt oder polariert. Der von der UNESCO geforderte Management-Plan erweist sich hier als besonders wichtig. Er zwingt die verantwortlichen Behörden, eine Planungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung der Stätte zu schaffen, auf die in Problemsituationen zurückgegriffen werden kann.

Der offensichtlichste Vorteil der Ernennung Quedlinburgs zum Welterbe zeigt sich in den Auswirkungen auf das Stadtmarketing. Das Recht, die Stadt nun offiziell mit dem UNESCO-Weltkulturerbe-Logo als einer Art Gütesiegel auf allen Schriftstücken und Kongressen zu präsentieren, eröffnet der Vermarktung Quedlinburgs neue Möglichkeiten und stellt die Stadt kulturell über die nicht weniger bedeutenden Nachbarstädte. Damit verbunden ist die Hoffnung Quedlinburgs, nun den jahrzehntelangen Vorsprung anderer Harzstädte wie z. B. Wernigerode und Goslar im Fremdenverkehr ausgleichen zu können. Da beim Kultur- und Städtetourismus der Besuch historischer Erlebnisräume im Trend liegt, hat Quedlinburg gute Chancen auf einen boomenden Denkmaltourismus.

Laut Nachforschungen des UNESCO World Heritage Centers machen mit

dem Welterbetitel ausgezeichnete Stätten bereits einen gewichtigen Teil des Zielangebots der weltweit größten Reiseveranstalter aus (PRESSOUYRE 1996). Studienreiseveranstalter und lokale Reiseanbieter nehmen neu ausgewiesene Stätten schnell in ihren Routenplanung auf und tragen somit zum Aufschwung des Fremdenverkehrs bei.

Die Risiken der tourismuslastigen Vermarktung dürfen jedoch nicht unterschätzt werden. Nicht wenige Welterbestätten sind direkt oder indirekt durch die Folgen des Touristenansturms an ihre Kapazitätsgrenzen geraten – prominenteste europäische Beispiele hierfür sind z. B. der Mont-St.-Michel und die Inselstadt von Venedig. Auch Quedlinburg hat seit seiner Ernennung einen erheblichen Besucherzuwachs verzeichnet; insbesondere 1995 stieg die Gästezahl sprunghaft an (Statistik der Quedlinburg-Information: 1994 ca. 20 500; 1995 ca. 134 000 Besucher). Dieses Interesse war auf die Ernennung im Dezember 1994 und das damit verbundene Presseecho zurückzuführen. Inzwischen hat sich der Nachfrageboom gelegt, was nicht zuletzt dadurch zu erklären ist, dass die Stadt 1995 noch nicht in der Lage war, Gästezimmer in der nachgefragten mittleren Preisklasse anzubieten. Überhöhte Hotelzimmerpreise und ausgebuchte Privatquartiere führten zum Teil zu einem „Bumerang-Effekt“ für das Image der Stadt.

Dieses zwiespaltene Image spiegelte sich auch in der Berichterstattung über die Stadt wider: Einerseits wurden die Einmaligkeit und der historisch-kulturelle Wert Quedlinburgs hervorgehoben, andererseits lag der Schwerpunkt darauf, die finanzielle Notlage der Stadt angesichts des gravierenden Verfalls der Welterbestätte als Schattenseite des Ruhms zu thematisieren (so z. B. DIE ZEIT vom 15.11.1996, FAZ vom 6.04.1995). Letzteres hatte zur Folge, dass aufgrund des öffentlichen Drucks auf die verantwortlichen Behörden (Bund und Land) spezielle Förderprogramme für die Rettung der Stadt aufgestellt wurden. Hier zeigt sich, dass der Welterbetitel – wenn auch indirekt – finanzielle Vorteile für die Stadt gebracht hat.

Quedlinburg hat sich als international anerkanntes „Aushängeschild“ der nationalen Kultur in der Aufmerk-

samkeit der Politik und der städtebaulich-denkmalpflegerisch interessierten Öffentlichkeit positioniert. Ausdruck dafür können einige Veranstaltungen und Kongresse sein, die seitdem in Quedlinburg stattgefunden haben: z. B. der jährliche Kongress zu „Städtebaulichem Denkmalschutz“ sowie die Eröffnungsveranstaltung zum „Tag des offenen Denkmals“ 1998. Nach Aussagen des lokalen Sanierungsträgers hat die Verleihung des UNESCO-Titels außerdem nachweisbar einen Interessenschub bei Verbänden und Parteien bewirkt (nach Aussage eines Mitarbeiters der BauBeCon AG), die verstärkt Immobilien und Büroräume in der Altstadt nachgefragt haben.

Die dargestellten Aspekte verdeutlichen, wie vielfältig und dennoch schwer fassbar die Einflüsse des Welterbetitels auf die Stadt Quedlinburg sind.

Schlussbetrachtung

Der UNESCO-Welterbetitel hat die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit auf die Probleme der denkmalgeschützten Altstadt von Quedlinburg gelenkt. Als eins von Deutschlands bedeutendsten Fachwerkensembles stellt sie seither ein Podium dar, auf dem aktuelle Fragen der Denkmalpflege und deren Zusammenhang mit wirtschaftlicher Entwicklung denkmalgeschützter Innenstädte diskutiert werden. Ob der durch den Weltkulturerbestatus gesteigerte Einfluss der Denkmalpflege für die langfristige Entwicklung der Innenstadt von Vorteil oder eher ein Nachteil sein wird, hängt von den Entscheidungsträgern, insbesondere von den Kommunalpolitikern, ab.

Die vorhergehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, dass trotz wenig direkter Einwirkung auf die Entwicklung Quedlinburgs die Auszeichnung durch die UNESCO einen wichtigen Anstoß für die finanzielle Unterstützung und damit das Tempo der Stadtsanierung gegeben hat. Darüber hinaus wird durch die Einigung auf ein vom Denkmalschutz geprägtes Stadtentwicklungskonzept indirekt eine enge Zusammenarbeit von Denkmalpflegern, Stadtplanern, Bürgern, Politikern und Wirtschaftsvertretern erzwungen, die neue Herausforderungen an die kommunalen Verwaltungsstrukturen stellt.

Zukünftig wird es aufschlussreich sein, zu beobachten, wie in dieser Konstellation die Einzelentscheidungen in städtebaulichen Streitpunkten fallen und ob daraus eine neue Form des Umgangs mit städtebaulichem Denkmalschutz entstehen wird. Weiterhin wäre ein Vergleich mit anderen deutschen Weltkulturerbestädten – wie z. B. Bamberg oder Lübeck – aufschlussreich, um die Besonderheiten des Quedlinburger Beispiels mit seinen spezifisch ostdeutschen Problemen den Erfahrungen westdeutscher Städte gegenüberzustellen.

Literatur

- BEHR, A. (1994): Konflikte und Defizite zwischen Denkmalpflege und Innenstadtentwicklung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3, S. 223-228.
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) (Hrsg.) (1996): Revitalisierung historischer Stadtkerne in den neuen Bundesländern – städtebaulicher Denkmalschutz. ExWoSt-Informationen zum Forschungsfeld Städtebauliche Erneuerung 10.14. Bonn.
- BMBau (Hrsg.) (1992): Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern – Städteporträts. Bonn.
- CANISIUS, P. (1996): Historische Städte als Teil des Weltkulturerbes. In: BMBau (1996): Dokumentation des 5. Quedlinburger Städtebaukongresses – Urbanität und Mobilität. Berlin/Bonn.
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.) (1994): Denkmalpflege als Standort- und Wirtschaftsfaktor. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 49. Bonn.
- Die Zeit (1996): Ruin im Reichtum. Obwohl seit zwei Jahren als Weltkulturerbe anerkannt, verfällt Quedlinburg weiter. Die Zeit, 15.11.1996.
- FAKHIM-HASCHEMI, S., J. NIPPER u. M. NUTZ (1992): Versorgungssituation und Städtekonkurrenz – Ergebnisse einer Projektarbeit im ehemaligen deutsch-deutschen Grenzraum. In: Standort, Heft 2, S. 19-24.
- FARENHOLTZ, C. (1995): Nutzungsmischung und bauliche Gestaltung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/7, S. 435-442.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (1995): Unterhalb des Stiftsbergs Fachwerkromantik – Aber dem „Erbe der Menschheit“ droht der Verfall. FAZ, 6.04.1995.
- ICOMOS (Hrsg.) (1994): World Heritage List – Quedlinburg. Bonn.
- KIESOW, G. (1975): Restaurierung und moderne Nutzung historischer Profanbauten. In: Der Landkreis, Heft 8-9, S. 329-331.
- KIESOW, G. (1989): Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt.
- KOWALKE, H. (1996): Die Rolle der Städte beim wirtschaftlichen Transformationsprozess in Ostdeutschland. In: STEIN-ECKE, A. (Hrsg.): Stadt und Wirtschaftsraum. = Berliner Geographische Studien, Band 44. Berlin.
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (1996): Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Halle.
- LANGHAMMER, R. (1995): Stadterneuerung in Quedlinburg. In: BBauBI, Heft 10, S. 748-750.
- NIPPER, J. u. M. NUTZ (1995): Um-Bruch oder Um-Entwicklung? Veränderungen der Einzelhandelsituation in den Mittelstädten des Harzvorlandes sechs Jahre nach der Wende. In: Europa Regional 3, Heft/1995, S. 15-24.
- OLLENIK, W. (1995): Denkmalschutz als weicher Standortfaktor. In: Städte- und Gemeinderat, Heft 7, S. 239-244.
- PRESSOUYRE, L. (1996): The World Heritage Convention, twenty years later. UNESCO. Paris.
- SACK, M. (1996): Bauen in der alten Stadt. In: Die alte Stadt, Heft 4, S. 332-341.
- SCHAUER, H. (1990): Quedlinburg. Das städtebauliche Denkmal und seine Fachwerkbauten. Berlin.
- SCHAUER, H. (1998): Viele Hände regen sich für Quedlinburg. Zur Erhaltung einer Fachwerkstadt. In: Monumente, Sonderausgabe „Tag des offenen Denkmals“ 1998, S. 23-25.
- Stadt Quedlinburg (1991): Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung für die Altstadt Quedlinburg gemäß § 12 und § 13 der Bauordnung vom 20.07.1990. In: Quedlinburger Zeitung, Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Quedlinburg, Extra-Ausgabe.
- Stadt Quedlinburg (1992): Quedlinburg – Sanierung eines Flächendenkmals. Quedlinburg.
- Stadt Quedlinburg (1993): Stadt Quedlinburg. Innenstadtsanierung – Städtebaulicher Rahmenplan Konzept – Nutzung. Bremen.
- Stadt Quedlinburg (1996a): Weltkulturerbestadt Quedlinburg. Stadtsanierung Quedlinburg. Quedlinburg.
- Stadt Quedlinburg – Amt für Wirtschaftsförderung (1996b): Tourismus-Konzeption der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg.
- UNESCO (Hrsg.) (1996a): Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris.
- UNESCO (Hrsg.) (1996b): Convention concerning the protection of the world cultural and natural heritage – adopted by the General Conference at its seventeenth session, 16.11.1972. Paris.
- UNESCO (Hrsg.) (1997): Report of the World Heritage Committee Meeting, Naples 1 – 6.12.1997. Paris.
- VON DROSTE ZU HÜLSHOFF, B. (1995): Weltweiter Schutz des Kultur- und Naturerbes. Die Welterbekonvention der UNESCO von 1972. In: Geographische Rundschau 47, Heft 6, S. 336-342.

KERSTIN MANZ, M.A.,
 Institut für Länderkunde,
 Abteilung Regionale Geographie
 Europas,
 Schongauerstr. 9,
 04329 Leipzig.